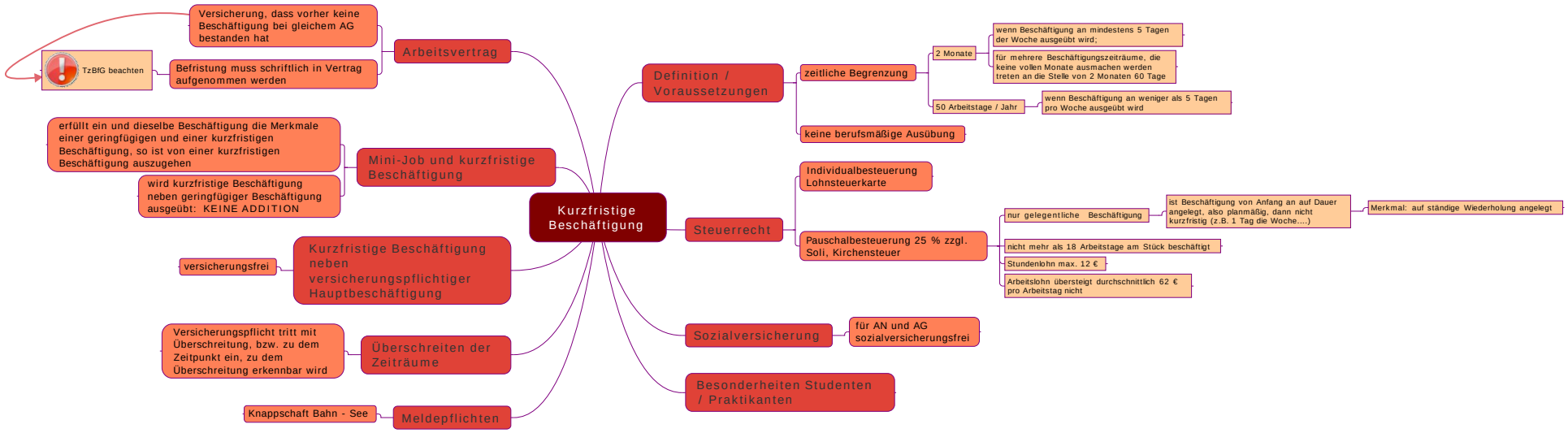
Kurzfristige Beschäftigung
Arbeitsvertrag
Versicherung, dass vorher keine Beschäftigung bei gleichem AG bestanden hat
Befristung muss schriftlich in Vertrag aufgenommen werden
TzBfG beachten
Mini-Job und kurzfristige Beschäftigung
erfüllt ein und dieselbe Beschäftigung die Merkmale einer geringfügigen und einer kurzfristigen Beschäftigung, so ist von einer kurzfristigen Beschäftigung auszugehen
wird kurzfristige Beschäftigung neben geringfügiger Beschäftigung ausgeübt: KEINE ADDITION
Kurzfristige Beschäftigung neben versicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung
versicherungsfrei
Überschreiten der Zeiträume
Versicherungspflicht tritt mit Überschreitung, bzw. zu dem Zeitpunkt ein, zu dem Überschreitung erkennbar wird
Meldepflichten
Knappschaft Bahn - See
Definition / Voraussetzungen
zeitliche Begrenzung
2 Monate
wenn Beschäftigung an mindestens 5 Tagen der Woche ausgeübt wird;
für mehrere Beschäftigungszeiträume, die keine vollen Monate ausmachen werden treten an die Stelle von 2 Monaten 60 Tage
50 Arbeitstage / Jahr
wenn Beschäftigung an weniger als 5 Tagen pro Woche ausgeübt wird
keine berufsmäßige Ausübung
Steuerrecht
Individualbesteuerung Lohnsteuerkarte
Pauschalbesteuerung 25 % zzgl. Soli, Kirchensteuer
nur gelegentliche Beschäftigung
ist Beschäftigung von Anfang an auf Dauer angelegt, also planmäßig, dann nicht kurzfristig (z.B. 1 Tag die Woche....)
Merkmal: auf ständige Wiederholung angelegt
nicht mehr als 18 Arbeitstage am Stück beschäftigt
Stundenlohn max. 12 €
Arbeitslohn übersteigt durchschnittlich 62 € pro Arbeitstag nicht
Sozialversicherung
für AN und AG sozialversicherungsfrei
Besonderheiten Studenten / Praktikanten